



MARKTGEMEINDE STEINFELD

Bezirk Spittal a.d.Drau
Hauptplatz 1, 9754 Steinfeld

Tel: 04717/301
Fax: 04717/301-3

Gemeinde ATU 59363833 / KG ATU 61443628

www.steinfeld.at
steinfeld@ktn.gde.at
Steinfeld, 08.10.2013

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinfeld vom 08. Oktober 2013, Zahl 850-0/2013, mit der **Wasserbezugsgebühren** ausgeschrieben werden. Gemäß §§ 23 und 24 Gemeindewasserversorgungsgesetz 1997, LGBl.Nr. 107/1997, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 42/2010 wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Für die Benützung der Gemeindewasserversorgungsanlage Steinfeld wird eine Wasserbezugsgebühr ausgeschrieben.

§ 2 Gegenstand der Abgabe

Für die Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlage ist eine Benützungsgebühr zu entrichten.

§ 3 Benützungsgebühr

- (1) Die Benützungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme ist aufgrund des tatsächlichen Wasserverbrauches mittels eines Wasserzählers zu ermitteln.
- (2) Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der bezogenen Wassermenge in Kubikmeter mit dem Gebührensatz.
- (3) Der Gebührensatz beträgt EURO 1,65 inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

§ 4 Abgabenschuldner

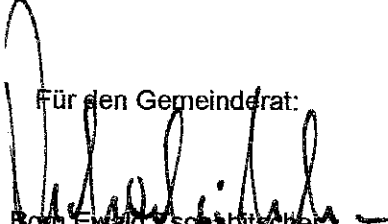
Zur Entrichtung der Benützungsgebühr ist der Eigentümer des an die Gemeindewasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstückes verpflichtet. Bei Vermietung oder Verpachtung des gesamten an die Gemeindewasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstückes an einen Bestandnehmer ist dieser zur Entrichtung der Benützungsgebühr verpflichtet.

§ 5 Festsetzung der Abgabe

Auf die Wasserbezugsgebühr werden mit 01. April eines jeden Jahres Vorauszahlungen auf Basis des Vorjahresverbrauches eingehoben. Mit 01. Oktober erfolgt die jährliche Hauptfestsetzung und Endabrechnung der Wasserbezugsgebühr.

§ 6
Wirksamkeit

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.
- (2) Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 16.12.1982, Zahl 810-0/82, in der Fassung der Verordnung vom 17.12.2010, betreffend Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Bgm Ewald Tschabitscher

Kundgemacht am: 18.10.2013
Abgenommen am: